

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 20.06.2013, in der Katholischen Grundschule Loverich, Josefstraße 2a

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigt:**

Backhaus, Wolfgang
Bockmühl, Gabriele
Fritsch, Dieter, als Vorsitzender
Mohr, Bruno
Mürkens, Franz-Josef
Puhl, Matthias
Schaffrath, Siegfried für Pohlen, Dr. Christina
Schmittmann, Jörg für Grotenrath, Petra

b) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NW:**

Herkens, Michael

c) **sachkundige Einwohner:**

Pfarrer Bruckes

d) **von der Verwaltung:**

Bürgermeister Dr. Linkens
StOAR Ohler
StA Engels als Schriftführer

A. Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 05.02.2013
2. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung
3. Entwicklung der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Baesweiler;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2013
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2013, hier eingegangen am 06.06.2013
4. Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes;
hier: Sachstand
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B. Nicht öffentlichen Sitzung:

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 04.06.2013 auf Donnerstag, den 20.06.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sei.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Die kommissarische Schulleiterin, Frau Karin Lüttgens, richtete ein kurzes Grußwort an die Anwesenden.

A. Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 05.02.2013

Einstimmig genehmigte der Schulausschuss die Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2013.

2. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung

Mit Bezug auf die Vorlage führte Dr. Linkens aus, dass Inklusion mit hohen pädagogischen Zielen verbunden sei, die nur mit großen Anstrengungen zu verwirklichen seien. Ginge es allerdings lediglich um die Frage der Pädagogik, könne man davon ausgehen, dass es sich um eine reine Landesaufgabe handele. Sehr strittig in den Augen der Kommunalen Spitzenverbände seien beim Thema "Inklusion" allerdings die Schulträgeraufgaben. Das Ziel der Inklusion, nämlich die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, ziehe erhebliche Mehraufwendungen nach sich. Dies könnten u.a. bauliche Maßnahmen aber auch Kosten für zusätzliche Einrichtungen sowie erhebliche Mehraufwendungen für Fahrtkosten sein.

Darüber hinaus sei aber auch eine deutlich höhere Anzahl von Beschäftigten, welche nicht Pädagogen im eigentlichen Sinne seien, wie zum Beispiel Betreuer, Sozialarbeiter oder Pflegepersonal, erforderlich.

In diesem Zusammenhang hätten die Kommunalen Spitzenverbände entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Diese seien übereinstimmend im Ergebnis, dass das Land im Rahmen der Konnexität die noch nicht bekannten Kosten zu tragen habe.

Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung handele es sich sicherlich um eine sehr schwierige Aufgabe. Dennoch sei er sehr verärgert, so Dr. Linkens, dass über eine verfassungsrechtliche Frage hinsichtlich der Übernahme der Kosten (Konnexität) überhaupt ein Streit entstehen könne.

Insoweit könne man den Ausschuss lediglich über den derzeitigen Sachstand informieren.

Für die SPD-Fraktion äußerte Frau Bockmühl, dass es sehr erfreulich sei, dass die Stadt Baesweiler, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, gegenüber der UN-Behindertenrechtskonvention eine positive Einstellung habe. Selbstverständlich sei es, dass auch die Kosten getragen werden müssten. Auf Nachfrage des Bürgermeisters äußerte sie, dass auch das Land Kosten zu tragen habe. Aber noch stünden die Kosten für die Umsetzung der Inklusion ja nicht fest.

In fünf Jahren finde eine Evaluation statt. Man sei sich fraktionsübergreifend darüber einig, dass die Kommunen nach dieser Evaluation die Kosten durch das Land erstattet bekommen müssten. Lediglich der Weg zur Umsetzung der Inklusion sei strittig.

Es sei nach Ansicht der SPD-Fraktion sicherlich nicht der richtige Weg, die Kommunen mit fiktiven Geldbeträgen auszustatten, um bauliche Maßnahmen vornehmen zu können. Der Weg, den die StädteRegion Aachen derzeit beschreite, nämlich alle von der Inklusion betroffenen Personen und Verbände an einen Tisch zu holen, sei nach Ansicht der SPD-Fraktion der richtige Weg. Nur so könne Inklusion funktionieren.

Zunächst müsse eine Bestandsaufnahme in der Weise erfolgen, dass festgestellt werde, welche Kinder weiterhin auf einer der sehr gut ausgestatteten Förderschulen unterrichtet werden, und welche Kinder von dem Besuch einer Regelschule profitieren könnten.

Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Frau Bockmühl bat darum, dass der Ausschuss in regelmäßigen Abständen über das Thema "Inklusion" in der StädteRegion Aachen informiert werde.

Für die CDU-Fraktion wies Herr Puhl darauf hin, dass man sich bei der Lesung im Landtag fraktionsübergreifend einig war, dass der vorliegende Gesetzesentwurf zur Inklusion noch nicht ausreichend sei. Die derzeit vorhandenen Lehrer seien für die Herausforderungen der Inklusion noch nicht hinreichend ausgebildet. Selbstverständlich kämen dann noch die organisatorischen Probleme, verbunden mit den dann evtl. notwendig werdenden Baumaßnahmen, hinzu.

Darüber hinaus soll ein Wahlrecht für die Eltern erhalten bleiben, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen. Allerdings sei zu befürchten, dass manche Förderschulen aufgrund zu geringer Schülerzahlen, gerade im ländlichen Bereich, zu klein werden könnten und somit geschlossen werden müssten, so dass eine wirkliche Wahlmöglichkeit nicht mehr bestehen würde.

Dennoch handele es sich bei der Inklusion um ein wichtiges Thema. Solange aber die Kostenfrage nicht geklärt sei, müsse man abwarten.

Für die SPD-Fraktion äußerte Frau Bockmühl, dass man jedoch nicht zu lange abwarten könne, da die Eltern evtl. einen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung ihrer Kinder geltend machen könnten.

Dr. Linkens teilte daraufhin mit, dass die Eltern zwar einen Rechtsanspruch hätten, jedoch das entsprechende Gesetz hierzu noch fehle. Darüber hinaus fehle eine klare finanzielle Regelung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte Herr Backhaus Frau Bockmühls Ausführungen zu. Man könne nicht nur abwarten, sondern man müsse sich auf den Weg machen. Dies sei die entscheidende Aussage.

Frau Bockmühl merkte an, dass es neben dem Land Nordrhein-Westfalen noch weitere Kostenträger für die Inklusion gebe. Sie führte u.a. den Landschaftsverband und die Inklusionspauschale der StädteRegion Aachen an.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der Inklusion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3. **Entwicklung der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Baesweiler;**
hier: **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2013,**
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2013,
hier eingegangen am 06.06.2013

Für die SPD-Fraktion brachte Frau Bockmühl ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, mit welcher Vehemenz nach Ansicht ihrer Fraktion die Mehrheitsfraktion die Wirklichkeit ignoriere.

63 Schülerinnen und Schüler weniger seien es im Gegensatz zu den im Jahre 2009 prognostizierten Zahlen. Dennoch sage die Vorlage nach Meinung ihrer Fraktion lediglich aus, dass die Schülerzahlen rückläufig sein. Weiterhin werde in der Vorlage wieder darauf hingewiesen, dass auch nach dem eigentlichen Anmeldeschluss weitere Anmeldungen an der GHS Goetheschule erwartet würden. Nach Meinung der SPD-Fraktion können dies lediglich noch vereinzelt Anmeldungen aufgrund von Umzügen sein. Schauen man sich das Verhalten der Gesamtschulen in Übach-Palenberg und Alsdorf an, so könne man feststellen, dass diese Schulen den demografischen Wandel erkannt hätten. Diese Schulen hätten "alles genommen was sie kriegen konnten". Dies erkenne man auch an der Gegenüberstellung der Pendlerzahlen. Die Auspendlerzahlen seien fast doppelt so hoch wie die Einpendlerzahlen. Mit Bezug auf die Schulformempfehlungen bat Frau Bockmühl um Vorlage einer Tabelle, aus der die Schulformempfehlungen der für das kommende Schuljahr anmeldeten 108 Schülerinnen und Schüler für die Realschule ersichtlich sei. Sie begründete ihre Bitte damit, dass die Schulformempfehlungen ja auch wichtig für die Schüler-Lehrer-Relation einer Schule sei. Denn sollten überwiegend Kinder mit einer Hauptschulempfehlung an der Realschule angemeldet werden, so würden dieser die entsprechende Anzahl an Lehrer fehlen, um auch diese Kinder entsprechend fördern zu können.

Gleiches gelte auch für das Gymnasium.

Die entsprechenden Schulformempfehlungen für das Gymnasium und die Realschule für die Anmeldungen des Schuljahres 2013/2014 sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiterhin sei es "haarsträubend" wie an der durchgeführten Elternbefragung in den Grundschulen festgehalten werde. Sie stellte die Frage in den Raum, warum man nicht nach den gesetzlichen Vorgaben eine entsprechende Elternbefragung durchführen solle. Es sei ihr durchaus bewusst, dass diese bindend sei.

Sie warf der CDU-Fraktion vor, dass diese dafür verantwortlich sei, wenn nicht mehr alle Schulen im Stadtgebiet erhalten werden könnten. Die SPD-Fraktion befürchte, dass aufgrund der derzeitigen Vorgehensweise die Bezirksregierung eine weitere Schule im Stadtgebiet Baesweiler schließen könnte.

Weiterhin stehe erneut in der Vorlage, dass die Bezirksregierung eine Gesamtschule in Baesweiler nicht genehmigen würde. Dies läge weder ihrer Fraktion noch dem Ausschuss in schriftlicher Form vor. Die Regierungspräsidentin habe in einem persönlichen Gespräch mit der SPD-Fraktion eine andere Auffassung dargelegt, insoweit stehe in diesem Punkt Aussage gegen Aussage.

Bürgermeister Dr. Linkens bat den Vorsitzenden um Verständnis, dass er in sachlicher Form Stellung nehmen werde. Dieses Thema sei zu wichtig, um derart theatralisch Meinungen vorzutragen, die in dieser Form nicht vertretbar seien.

Mit Bezug auf den Vorwurf, dass keine schriftlichen Unterlagen bezüglich der Aussage einer Gesamtschule in Baesweiler seitens der Bezirksregierung vorliegen würde, führte er aus, dass man dies seitens der Verwaltung auch nie behauptet habe. Herr StOAR Ohler und er selbst hätten lediglich ein gesetzlich legitimes und seitens der Bezirksregierung ausdrücklich vorgeschlagenes Beratungsangebot in Anspruch genommen. Bereits in der letzten Sitzung habe man ihm vorgeworfen, dass er ein solches Gespräch ohne Auftrag des Ausschusses wahrgenommen habe. Dies weise er nochmals ausdrücklich zurück.

Die Bezirksregierung habe in dem Gespräch ausdrücklich gesagt, dass man bei der Stellung eines Antrages auf Einrichtung einer Gesamtschule berücksichtigen müsse, dass diese Gesamtschule eine eigene Oberstufe haben müsse. Mit dem Gymnasium habe man in Baesweiler bereits eine Oberstufe und die Bezirksregierung gehe davon aus, dass man es in Baesweiler nicht schaffen werde, eine weitere, zusätzliche Oberstufe errichten zu können. Weiterhin sehe man seitens der Bezirksregierung bei Errichtung einer Gesamtschule in Baesweiler eine deutliche Gefährdung der Gesamtschulen in Übach-Palenberg und Alsdorf. Selbstverständlich könne man dies alles in schriftlicher Form beantragen, jedoch mache ein Antrag, der lediglich der Information des Ausschusses diene, keinen Sinn. Das Thema "Gesamtschule" stelle sich daher für Baesweiler nicht.

Man sehe selbstverständlich auch bei der Verwaltung, dass gerade die Kinder mit einer Hauptschulempfehlung verstärkt an den Gesamtschulen in den Nachbarstädten angemeldet werden. Man habe in Baesweiler lediglich die Wahl, und nur das könne Sinn und Zweck einer Befragung sein, ob man es in Baesweiler bei einer Realschule und einer Hauptschule belasse oder aus diesen beiden Schulformen eine Sekundarschule mache. Weitere Möglichkeiten bestünden nach Auffassung der Verwaltung nicht.

Die Realschule erfreue sich mit 109 Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 einer sehr guten Resonanz. Dies sei sehr erfreulich.

Die Hauptschule habe sicher ein Problem. Dies allerdings nicht aus pädagogischer Sicht, da hier hervorragende Arbeit geleistet werde. Problematisch seien die Anmeldezahlen. Dies sei jedoch nicht nur in Baesweiler der Fall, sondern stelle ein allgemeines Problem dar. Mit dem seitens der SPD-Fraktion kritisierten Satz, dass weitere Anmeldungen zu erwarten seien, gebe man lediglich die Erfahrungen der letzten Jahre wieder, dass noch weitere Anmeldungen auch nach dem eigentlichen Anmeldetermin erfolgen würden. Wie viele Anmeldungen eventuell noch erfolgen, sei aber selbstverständlich nicht vorhersehbar.

Natürlich sei man über die rückläufigen Schülerzahlen nicht glücklich. Man sei ebenfalls nicht glücklich darüber, dass man die im Jahre 2009 prognostizierten Zahlen nicht erreichen werde und auch nicht darüber, dass Auspendler zu verzeichnen sind. Dennoch, so betonte Dr. Linkens, respektiere man den Elternwillen, egal ob Eltern ihre Kinder an einem Gymnasium außerhalb von Baesweiler anmelden oder ihre Kinder an einer Gesamtschule anmelden. Insbesondere respektiere man den Elternwillen dann, wenn es ein entsprechendes Schulangebot in Baesweiler nicht geben könne.

Zusammenfassend hielt Dr. Linkens nochmals fest, dass man bei der Errichtung einer Sekundarschule in Baesweiler den Elternwillen nicht treffen würde. Vielmehr würden sich dann Eltern von Kindern mit einer reinen Realschulempfehlung anderweitig orientieren.

Nach Meinung der SPD-Fraktion, so Frau Bockmühl, sehe man genau an dieser Stelle das Problem. Man verweigere die Abfragung des Elternwillens. Den Eltern, die ihre Kinder an Schulen außerhalb von Baesweiler anmelden, fehle etwas in Baesweiler. Man müsse nach Ansicht der SPD-Fraktion den Elternwillen mit einer schriftlichen Befragung erfassen und die Schullandschaft dann bei Bedarf entsprechend anpassen. Man befürchte auf Seiten der SPD-Fraktion, dass mittelfristig nicht mehr alle Schulabschlüsse in Baesweiler angeboten werden können.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte Herr Backhaus klar, dass seine Fraktion sich dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen werde. Dies erfolge im Wesentlichen aufgrund der von Frau Bockmühl dargelegten Argumentation. Es sei festzustellen, dass die Eltern die Hauptschule nicht mehr akzeptieren würden. Es sei lediglich noch eine Frage der Zeit, wann die Hauptschule Baesweiler den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht mehr genügen werde. Falls dieser Fall eintreten werde, könnten in Baesweiler nicht mehr alle Schulabschlüsse angeboten werden. Daher sei man auch auf Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung, den Elternwillen abzufragen, um so die derzeitigen Auspendlerzahlen zu senken.

Für die CDU-Fraktion stellte Herr Puhl fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion erneut abgelehnt werde. Dem Elternwillen werde entsprochen und eine entsprechende Abfrage habe durch die Informationsveranstaltungen in den einzelnen Grundschulen stattgefunden. Er stellte nochmals die hervorragende Arbeit der Hauptschule heraus. Leider sei es jedoch so, dass viele Eltern ihre Kinder mit einer Hauptschulempfehlung auf einer Gesamtschule anmelden würden. Dies habe man auf Seiten der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen richtig erkannt. Ob dies jedoch im Sinne der Kinder sei, bleibe fraglich, so Herr Puhl. Man müsse abwarten, inwieweit die derzeitige Anmeldezahl von 29 Schülerinnen und Schülern an der Hauptschule

noch steigen werde. Er erwarte eine Zunahme im Bereich der Einpendler aufgrund der eventuellen Schließung von Hauptschulen in den Nachbarorten. Insoweit sei der Fortbestand der Hauptschule mittelfristig gesichert. Darüber hinaus sei eindeutig der Elternwille zu einer reinen Realschule und nicht zu einer Sekundarschule erkennbar. Man wolle daher seitens der CDU-Fraktion keine "Schnellschüsse" wagen und lieber die Entwicklung abwarten.

Bürgermeister Dr. Linkens wies nochmals darauf hin, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung vom 05.02.2013 die Errichtung einer Sekundarschule beantragt habe. Er sei sich aber sicher, dass man über deutlich geringere Anmeldezahlen an der Realschule Baesweiler diskutieren müsse, wenn man diesem Antrag der SPD-Fraktion seinerzeit entsprochen hätte. Er halte auch weiterhin die Errichtung einer Sekundarschule nicht für richtig. Eine Befragung, wie von der SPD-Fraktion gefordert, könne lediglich bedeuten, dass es entweder so bleibe wie es derzeit ist oder dass unter den gegebenen Voraussetzungen eine Sekundarschule eingeführt werden müsse. Wenn man diese Errichtung einer Sekundarschule aber nicht wolle, mache eine Befragung auch keinen Sinn.

Sodann zitierte Dr. Linkens den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 05.02.2013 wie folgt:

"Einrichtung einer neuen weiterführenden Schulform für die Sekundarstufe I (+ II) in der Stadt Baesweiler".

Anders, als die Absicht der SPD-Fraktion eine Sekundarschule in Baesweiler einzurichten zu wollen, könne dieser Antrag nicht verstanden werden.

Frau Bockmühl erwiderte, dass mit dem Antrag eindeutig die Einrichtung einer Schule mit einer Sekundarstufe I oder mit einer Sekundarstufe II beantragt werden sollte. Beide Schulformen seien im Antrag enthalten.

Der Antrag sei seinerzeit von der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Der jetzige Antrag werde ebenfalls abgelehnt, insoweit stehe es in der Verantwortung der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende stellte zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine anonyme, die Eltern der Grundschuljahrgänge und des letzten Kindergartenjahrgangs umfassende Befragung als Grundlage für die Bedarfsermittlung zur Entwicklung der weiterführenden Schulen in der Stadt Baesweiler durchzuführen."

Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann stelle der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bei 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weiterhin die Entwicklung und das Wahlverhalten der Eltern zu beobachten. Von einer Befragung wird derzeit abgesehen.

**4. Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes;
hier: Sachstand**

Dr. Linkens führte aus, dass der wichtigste Punkt der Vorlage sicherlich der Appell der Weiterführung der Schulsozialarbeit aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes sei. Der Appell sei vom StädteRegionsrat sowie von allen Bürgermeistern in der StädteRegion Aachen unterzeichnet worden. Man sei sich parteiübergreifend einig, dass die Fortführung der Schulsozialarbeit absolut notwendig sei. Allerdings könne es nicht richtig sein, eine absolut sinnvolle Maßnahme zu beginnen und wenn diese dann entsprechend angelaufen sei, sich seitens des Landes NRW aus der Finanzierung zurückzuziehen und dieses an die Kommunen zu delegieren. Dies sei nicht im Sinne eines sinnvollen Miteinanders. Man halte die Einrichtung der Schulsozialarbeiter für sehr wichtig, allerdings sei es zwingende Voraussetzung, dass die Finanzierung fortgeführt werde. Er warb um Unterstützung aller Fraktionen.

Für die SPD-Fraktion sicherte Frau Bockmühl die Unterstützung ihrer Fraktion zu. Man habe den Appell bereits im StädteRegionstag unterstützt und werde dies auch auf kommunaler Ebene tun. Schulsozialarbeit müsse verstetigt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Schulsozialarbeit einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Dr. Linkens teilte dem Ausschuss mit, dass die Schülerzahlen in der Kath. Grundschule Loverich als positiv zu werten seien. Eine Grundschule könne nur noch selbstständig existieren, wenn mindestens 92 Schülerinnen und Schüler in allen vier Jahrgängen die Schule besuchen. Dies ist im Laufe der nächsten Jahre in Loverich nicht gesichert, daher wird diese Grundschule ab dem 01.08.2013 als Teilstandort der GGS St. Andreas geführt werden. Zur Teilstandortlösung benötigen die Schulen lediglich 46 Schülerinnen und Schüler, die diese Schule besuchen.

Derzeit mache man sich dahingehend Sorgen in der Kath. Grundschule Beggendorf. Dies sei jedoch nicht kurzfristig der Fall. Vielmehr mache man sich aufgrund der aufkommenden Unruhe bei den Eltern Sorge. Aufgrund dessen habe er die Eltern der Kindergarten- und Grundschulkinder aus Beggendorf für Dienstag, den 25.06.2013, in die ewv-Bürgerhalle Beggendorf eingeladen, um diese zunächst umfassend zu informieren. Darüber hinaus werde er dafür werben, dass alle Eltern aus Beggendorf ihre Kinder auch in den kommenden Jahren in der Kath. Grundschule Beggendorf anmelden, um die Schule erhalten zu können.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor.

Tabelle Empfehlungen

Stand: 18.06.2013

Anlage zu TOP 3 zur Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 20.06.2013

Nachfolgend werden die Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler dargestellt, die für das Schuljahr 2013/14 an der Realschule bzw. am Gymnasium angemeldet wurden:

Schuljahr 2013/2014:

Empfehlung	Realschule	Gymnasium
Hauptschule	5	1
Hauptschule/Realschule	8	3
Realschule	82	9
Realschule/Gymnasium	9	25
Gymnasium	5	64
INSGESAMT:	109	102